An
den Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien
der Stadt Gütersloh
Herrn Matthias Trepper

Gütersloh, 20.04.2023

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und BfGT zu TOP 9 ‚Windvorranggebiete' für die Sitzung des Ausschusses für Planung, Bauen und Immobilien am 25.04.2023:

Sehr geehrter Herr Trepper,

die genannten Fraktionen stellen zu TOP 9 *Windvorranggebiete* im Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien den folgenden **Antrag**:

1. **Der Ausschuss für Planung, Bauen und Immobilien empfiehlt dem Rat der Stadt Gütersloh, die Ausschlusswirkung für den Bau von Windrädern außerhalb von Windvorranggebieten aufzuheben. Die Windvorranggebiete bleiben davon unberührt.**

2. **Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob insbesondere im Bereich des Flugplatzes weitere geeignete Standorte für Windenergieanlagen liegen, die entwickelt werden können.**

Begründung:
Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Ausbau erneuerbarer Energien haben sich verändert. Das gilt auch für die Zulässigkeit von Windrädern. Das führt möglicherweise dazu, dass auch außerhalb der im Flächennutzungsplan festgelegten Windvorranggebiete Windräder genehmigungsfähig sind.
Mit diesem Beschluss möchten wir erreichen, dass bereits vor der Rechtskraft des überarbeiteten Landesentwicklungsplanes weitere Windenergiestandorte entwickelt werden können. Insbesondere der Bereich des Flugplatzes an der Marienfelder Straße war bisher von den Standortuntersuchungen im Rahmen der Festsetzung von Windvorranggebieten im Flächennutzungsplan ausgenommen. Deshalb wird die Verwaltung gebeten, nach weiteren Standorten für Windkraftanlagen zu suchen.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Niemann-Hollatz, Gabriele Diekötter
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jürgen Behnke, Andreas Müller
BfGT